

Nach Ende der Beteiligungsfrist am 10.06.2011 sind zwei weitere Stellungnahmen des Landschaftsverbands Rheinland – Amt für Bodendenkmalpflege – und der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst – eingegangen.

Inhaltliche Bedenken gegen die Planungen der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 – Oberbierenbach – wurden nicht geäußert.

Jedoch wurden aufgrund der Eingaben Hinweise in die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen aufgenommen. Ferner wurde die Begründung in Punkt 9 und 11 entsprechend geändert.

Die geänderten Planunterlagen sind beigelegt. Die Ausschussmitglieder werden daher gebeten, die entsprechenden Seiten der Planunterlagen auszutauschen.

Die Offenlage soll mit den geänderten Planunterlagen erfolgen.